

## Studienplan für den Masterstudiengang Kulturtechniken<sup>1</sup>

### *Zulassungsvoraussetzungen (§ 3)*

- Eine Zulassung ohne Auflagen erfolgt
  - a. mit einem Bachelorabschluss der Universität Basel im Studienfach:
    - Altertumswissenschaften,
    - Deutsche Philologie,
    - Englisch,
    - Ethnologie,
    - Französisistik,
    - Geschichte,
    - Geschlechterforschung,
    - Hispanistik,
    - Islamwissenschaft,
    - Italianistik,
    - Jüdische Studien,
    - Kulturanthropologie,
    - Kunstgeschichte,
    - Medienwissenschaft,
    - Musikwissenschaft,
    - Nordistik,
    - Osteuropäische Kulturen,
    - Philosophie,
    - Politikwissenschaften,
    - Religionswissenschaft,
    - Soziologie
  - b. mit einem Bachelorabschluss der Universität Basel im Studiengang:
    - Altertumswissenschaften,
    - Osteuropa-Studien
  - c. mit dem Nachweis von gleichwertigen Studienleistungen, erbracht an einer von der Universität Basel anerkannten Hochschule
  - d. mit dem Nachweis von Studienleistungen, die einem Bachelorstudienfach der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel in Umfang und Anforderungen gleichwertig sind, erbracht an einer von der Universität Basel anerkannten Hochschule, in einer der folgenden Studienrichtungen:
    - Afrikanistik,
    - Architektur,
    - Geographie,
    - Informatik,

---

<sup>1</sup> Mit Folgeanpassungen an die Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Masterstudium vom 25. Oktober 2018, wirksam ab 1. August 2019.



- Kommunikationssysteme,
- Rechtswissenschaft,
- Theater-, Tanz- und Filmwissenschaft,
- Theologie,
- Vergleichende Literaturwissenschaft,
- Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsgeschichte

*Sprachkenntnisse (§ 8)*

- Der Unterricht findet hauptsächlich auf Deutsch statt.

*Studienaufbau und -struktur*

Bestehen des Studiengangs, KP	Module	Erlaubte Lehrveranstaltungsformen
<b>16 KP</b> , davon – 4 KP aus Forschungsseminar – 5 KP aus Seminararbeit – 7 KP aus Lehrveranstaltungen nach Wahl	Praktiken	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5
<b>16 KP</b> , davon – 4 KP aus Forschungsseminar – 5 KP aus Seminararbeit – 7 KP aus Lehrveranstaltungen nach Wahl	Materialitäten	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5
<b>16 KP</b> , davon – 4 KP aus Forschungsseminar – 5 KP aus Seminararbeit – 7 KP aus Lehrveranstaltungen nach Wahl	Koordinaten der Kreativität	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5
<b>12 KP</b> , aus – Lehrveranstaltungen nach Wahl	Kulturtechnische Dimensionen	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5
<b>10 KP</b>	Masterprüfung	
<b>30 KP</b>	Masterarbeit	
<b>20 KP</b>	Freier Wahlbereich	
<b>120 KP</b>	Masterstudiengang	



*Masterarbeit*

Die interdisziplinäre Masterarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden, in weiteren Sprachen nach Vereinbarung mit den Betreuenden der Masterarbeit.

*Masterprüfung*

Es finden zwei Masterprüfungen statt, die jeweils 60 Minuten dauern. Pro Prüfung wird eines der drei folgenden Module gewählt: Praktiken, Materialitäten, Koordinaten der Kreativität, aus dem in Absprache mit dem Prüfenden jeweils drei Themen geprüft werden.

*Zuständige Unterrichtskommission*

Medienwissenschaft

*Wirksamkeit*

Der Studienplan wird am 1. August 2018 wirksam.

Erlass vom 2.3.2017, Genehmigung Rektorat 14.3.2017.